



Niederschrift

**- öffentlicher Teil -
über die 61. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
des Stadtrates der Stadt Fürstentfeldbruck**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

03.12.2024

Sitzungstag: Beginn: 18:01 Uhr
Ende: 20:04 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Götz, Christian

Schriftführer/in

Winkler, Franziska

Stadratsmitglieder

Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.

Finanzreferent

Ausschussmitglieder

Dräxler, Willi

Droth, Markus

Geißler, Karin

Halbauer, Jan

Heimerl, Philipp

Jakobs, Georg, Dr.

Kreis, Dieter

Kusch, Hermine

Lohde, Andreas

Merkel, Gina

Piscitelli, Michael

Siegler, Katrin

Ab 18:07 Uhr

Ab 18:16 Uhr

Von 18:36 Uhr bis 19:57 Uhr

Bis 20:02 Uhr

Vertreter/in

Jäger, Tina

Schilling, Johann

Vertretung für Herrn Florian Weber

Vertretung für Herrn Georg Stockinger

Verwaltung

Dachsel, Johannes
Eckert, Marcus
Hackenberg, Martin
Klehr, Roland
Rodermund-Vogl, Tina
Schütz, Angela
Thron, Birgit
Wagner, Michael

Leitung Amt 4 | Bis 19:02
Stadtkämmerer
Vorsitzender Personalrat | Bis 20:28 Uhr
Leitung Amt 1 | Bis 18:18 Uhr
SG 14 für Rathaus-Report
SG 13 | Bis 20:28 Uhr
Leitung SG 34 | Bis 19:31 Uhr
Leitung SG 13 | Bis 20:28 Uhr

Gäste

Klemenz, Birgitta, Dr.
Rubin, Lisa
Zierl, Alexa, Dr.

Abwesend:

Grund:

Ausschussmitglieder

Stockinger, Georg

Weber, Florian

Entschuldigt | Vertretung Herr Hans Schilling
Unentschuldigt | Vertretung Frau Tina Jäger

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschriften vom 01.10.2024 und 05.11.2024
2. Anpassung der Geschäftsordnung: § 41 Art der Bekanntmachung, Festlegung Ortsüblichkeit
3. Anpassung der Geschäftsordnung: § 33 Digitale Abstimmung
4. Neuerlass der Sondernutzungssatzung
5. Personalangelegenheiten; Stellenplan 2025
6. Verschiedenes

Herr Oberbürgermeister Christian Götz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Genehmigung der öffentlichen Niederschriften vom 01.10.2024 und 05.11.2024
--------------	---

Die Genehmigung wurde auf den 14.01.2025 vertagt.

TOP 2	Anpassung der Geschäftsordnung: § 41 Art der Bekanntmachung, Festlegung Ortsüblichkeit
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3397/2024 vom 17.10.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Frau StRin Jäger schlägt vor, die Anschlagtafel am Standort Buchenau zusätzlich zum Rathaus beizubehalten.

Herr StR Droth regt an, die Schautafeln nicht zu demontieren, sondern diese an ausgewählten Standorte für diverse Informationen an die Bürger, z. B. über Baumaßnahmen beizubehalten.

Herr StR Lohde wünscht, die Bürger in den Ortsteilen weiterhin über die Anschlagtafeln zu informieren, z. B. im Ortsteil Puch.

Anmerkung Herr Klehr, Leitung Amt 1:

Die bisherigen amtlichen Anschlagtafeln werden nicht als solche weitergeführt; und auch in der geänderten Geschäftsordnung nicht mehr erwähnt. Gleichwohl kommt die Verwaltung dem Wunsch aus dem Gremium nach, und bestückt weiterhin die bisherigen Amtstafeln

4. Buchenauer Platz / Ortsteil Buchenau

7. Dorfstraße Ecke Schloßbergstraße / Ortsteil Aich

8. Kaiser-Ludwig-Straße (obere Dorf) an Viehwaage / Ortsteil Puch
künftig als Schaukästen.

Beschluss:

1. Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß § 42 der Geschäftsordnung für Fürstenfeldbruck, Wahlperiode 2020 bis 2026, die Änderung derselben, wie folgt zu beschließen:

§ 41 Art der Bekanntmachung

(1) ¹Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung digital über das Internet unter www.fuerstenfeldbruck.de > Rathaus > Bekanntmachungen bekanntgegeben wird. ²Die Bekanntgabe auf dieser Internetseite erfolgt erst, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. ³Sie wird frühestens nach 14 Tagen wieder gelöscht. ⁴Es wird schriftlich oder elektronisch festgehalten, wann die digitale Bekanntgabe auf der Internetseite öffentlich verfügbar war und wann sie wieder gelöscht wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen. ⁵Zusätzlich wird eine Ausfertigung in analoger Form nachrichtlich im Schaukasten des Rathauses, Hauptstraße 31 an der Ostseite platziert.

(2) Gleiches gilt für sonstige amtliche und öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Zustellungen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist. In diesem Fall erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang an der Amtstafel (Rathaus, Hauptstraße 31, Ostseite). Dies gilt insbesondere für die Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

(3) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf über das Internet unter der öffentlich zugänglichen Internetseite nach Absatz 1 Satz 1 hingewiesen.

(4) Die ausschließlich digitale Bekanntmachung wird als ortsübliche Bekanntmachungsart festgelegt.

2. Die Änderung tritt ab 01.01.2025 in Kraft. In einer dreimonatigen Übergangsphase werden die Amtstafeln weiterhin mit den bisherigen Aushängen bestückt; ein Hinweis bzgl. digitaler Bekanntmachung wird dort und auf der städtischen Website gut sichtbar angebracht.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

(Herr StR Dr. Jakobs und Frau StRin Merkl sind abwesend)

TOP 3	Anpassung der Geschäftsordnung: § 33 Digitale Abstimmung
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3425/2024 vom 07.11.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Klehr, Leitung Amt 1, orientierte sich an der Technik, die auch der Kreistag verwendet. Die Anschaffungskosten lägen im mittleren 4-stelligen Bereich. Er projiziert eine beispielhafte Darstellung einer namentlichen Abstimmung an die Wand. Man ist sich einig, dass die Darstellung noch nicht zufriedenstellend ist.

Herr Klehr informiert, dass er in Kontakt mit dem Softwarehersteller ist, ob es andere/bessere Formen der Darstellung gibt. Er wartet noch auf Rückmeldung. Beim Beschluss geht es jedoch zunächst erstmal um die Grundsatzregelung in der Verordnung.

Eine entsprechende Technik wird erst eingesetzt, wenn eine zufriedenstellende technische Lösung/Software zur Verfügung steht.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß § 42 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck, Wahlperiode 2020 bis 2026, die Änderung derselben, wie folgt zu beschließen:

§ 33 Abstimmung

...

*(5) 1Beschlüsse werden in offener Abstimmung durch Handaufheben oder auf Beschluss des Stadtrats durch namentliche Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst, soweit nicht im Gesetz eine besondere Mehrheit vorgeschrieben ist. 2Jede Abstimmung kann hierzu **alternativ durch Betätigung einer digitalen Abstimmungsanlage, die Art. 51 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung entspricht**, elektronisch angezeigt und revisionssicher aufgezeichnet werden. 3Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt (Art. 51 Abs. 1 GO); wird dadurch ein ausnahmsweise negativ formulierter Antrag abgelehnt, bedeutet dies nicht die Beschlussfassung über das Gegenteil. 4Kein Mitglied des Stadtrats darf sich der Stimme enthalten (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GO).*

2. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1

(Frau StRin Merkl ist abwesend)

TOP 4	Neuerlass der Sondernutzungssatzung
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3361/2024 vom 14.08.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage. **Frau Thron** projiziert die geänderte Satzung an die Wand und bespricht die einzelnen Änderungen mit dem Gremium.

Frau StRin Geißler beantragt, die Änderungsvorschläge bereits als Zwischeninformation im Haupt- und Finanzausschuss im Januar 2025 zur Kenntnis zu geben, nicht erst in der Stadtratssitzung am 28.01.2025.

Folgende Änderungen werden vom Gremium nach ausführlicher Diskussion beantragt und werden von Frau Thron zur Kenntnisnahme im HFA am 14.01.2025 sowie zur Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 28.01.2025, eingearbeitet:

Änderungen zur Sondernutzungssatzung im Haupt- und Finanzausschuss:

1. **§ 11 (1) Nr. 14: Versagen der Veranstaltung**
 - **Änderung:** Der Passus wird gestrichen.
 - **Begründung:** Die Diskussion ergibt, dass Einzelfallentscheidungen sinnvoller sind als eine generelle Untersagung.
2. **§ 14a (6) Nr. 2: Plakatanschläge für politische Veranstaltungen**
 - **Änderung:** Der Passus wird gestrichen.
 - **Begründung:** Parteipolitische Veranstaltungen und politische Vergnügungsveranstaltungen können nicht klar abgegrenzt werden (z. B. politischer Frühschoppen). Parteipolitische Veranstaltungen sollen in jedem Fall gebührenfrei sein, da sie der Demokratie dienen.
3. **§ 22: Ladesäulen**
 - **Thema:** Frau Thron teilt mit, dass im Ladesäulenleitfaden Änderungen vorgenommen wurden. Der Leitfaden wird im Sachvortrag zur Stadtratssitzung vorgelegt.
 - **Vorgehen:** Einzelne Fragen können vor der Stadtratssitzung bilateral mit Frau Thron geklärt werden.
4. **§ 26d: Gebührenobergrenzen**
 - **Thema:** Es stellt sich die Frage, wie hoch die tatsächlichen Kosten bei lang andauernden Baumaßnahmen sind.
 - **Vorgehen:** Frau Thron sagt zu, bis zur Stadtratssitzung konkrete Zahlen vorzulegen, um zu beurteilen, ob Pauschalen bzw. Gebührenobergrenzen sinnvoll sind.
5. **§ 29: Inkrafttreten**
 - **Änderung:** Der Wortlaut „am 01.03.2025“ wird durch „am Tage nach der Bekanntmachung“ ersetzt.

Änderungen im Gebührenverzeichnis:

1. **Nr. 12.6: Abstellen von Wohnmobilen zu Wohnzwecken**
 - **Änderung:** Die Gebühr wird auf 50 €/Tag festgesetzt.
2. **Nr. 14.2: Plakatstände für Parteien**
 - **Änderung:** Die Gebührenregelung für Plakatstände für Vergnügungsveranstaltungen wird gestrichen und mit Nr. 1 gleichgesetzt (gebührenfrei).
3. **Nr. 22: Ladesäulen (20 €/Jahr)**
 - **Diskussion:** Warum müssen hier Nutzungsgebühren erhoben werden?
 - **Argumentation:** Gebühren müssen gemäß Leitfaden erhoben werden. Ohne Sondernutzungsgebühr würde dies einem Zuschuss gleichkommen.
 - **Positionen:** Herr StR Heimerl äußert Unmut über die Kostenregelung und zeigt kein Verständnis dafür, dass keine Gebühren einem Zuschuss gleichkommen würden. Herr StR Prof. Dr. Wollenberg stimmt Herrn Heimerl zu.
4. **Nr. 23: Parklets**
 - **Änderung:** Die Gebühr wird auf 55 €/Jahr bzw. 160 €/Jahr, nicht pro Saison, festgelegt.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt dem Stadtrat den Neuerlass der Sondernutzungssatzung. Die Anlagen 1) und 2) werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Personalangelegenheiten; Stellenplan 2025
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3421 vom 20.11.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr StR Lohde kritisiert, wie bereits in der Vergangenheit, dass der Stellenplan schwer zu überprüfen ist, da hinter den Bezeichnungen keine Tätigkeiten oder Aufgaben beschrieben sind. Er bittet darum, die Stellenbeschreibungen beim nächsten Mal ausführlicher und transparenter darzustellen.

Herr StR Prof. Dr. Wollenberg erkundigt sich, in welchem Zyklus Neubewertungen von Stellen erfolgen. Besonders im Bauamt (Amt 4) kritisiert er, dass seit Jahren alle Mitarbeitenden um 1-2 Gehaltstufen übertariflich eingestuft werden. Diese Vorgehensweise unterstützt er nicht. Er fragt, warum die Stellen neu bewertet wurden und weshalb zwei Amtsleiterstellen hochgruppiert wurden. Er regt an, mit der Höhergruppierung bis zum nächsten Haushalt zu warten.

Herr Wagner, Leitung SG 13, erläutert, dass es im Bauamt vor allem um Assistenzstellen in Entgeltgruppe 6 geht. Diese Stellen haben sich in ihrer Tätigkeit so entwickelt, dass sie inzwischen Sachbearbeitungsaufgaben in selbstständiger Leistung übernehmen. Es handelt sich nicht um eine übertarifliche, sondern um eine tarifkonforme Höhergruppierung in Entgeltgruppe 7. Reine Assistenzstellen verbleiben weiterhin in Entgeltgruppe 6. Die Neubewertungen erfolgten auf Antrag von Herrn Dachsel, Leitung Amt 4, da diese Stellen über Jahre nicht neu bewertet wurden.

Herr StR Prof. Dr. Wollenberg fragt hinsichtlich der Anlage 3, Seite 6, Kostenträger 25200 (Stadtmuseum inkl. Kunsthaus), wer die Angestellten in den Entgeltgruppen 5, 4 und 2 sind. **Herr Wagner** erklärt, dass es sich bei Entgeltgruppe 5 um Bürotätigkeiten im Backoffice des Museums handelt, Entgeltgruppe 4 die Museumswärterinnen umfasst und Entgeltgruppe 2 eine Reinigungskraft betrifft.

Herr StR Droth fragt, ob die Parkraumbewirtschaftung wieder an die Kommune zurückfallen soll und ob dies dazu führen würde, mehr Personal auf der städtischen Gehaltsliste zu haben. **Herr Wagner** antwortet, dass hier Vorgespräche mit Amt 3 zugrunde liegen. Die Fremdvergabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs bleibt bestehen. Um Vorsorge zu treffen, falls die Fremdvergabe in der Zukunft nicht fortgeführt werden kann, sind 4,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) eingeplant. Für diese Stellen sind im Haushalt keine finanziellen Mittel vorgesehen/blockiert.

Herr StR Dräxler hinterfragt, warum bei Beamten jede Stufe durchlaufen werden muss, während im Bereich der öffentlichen Angestellten Sprünge über mehrere Stufen möglich sind. **Herr Wagner** erklärt, dass im Beamtenbereich das Laufbahnprinzip gilt, bei dem jede Stufe nacheinander durchlaufen werden muss. Im Beschäftigtenbereich greift hingegen die Tarifaufstiegsregel, wonach die Eingruppierung entsprechend den Tätigkeitsmerkmalen der Stelle erfolgt. Eine Höhergruppierung kann beispielsweise nach der Einarbeitungsphase oder Probezeit erfolgen, wenn die Tätigkeitsanforderungen dies erfordern.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Stellenplan 2025 im Rahmen einer Nachtragshaushaltsatzung zum Doppelhaushalt 2024/2025 zu beschließen.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 2

Von 19:57 bis 20.01 Uhr wird auf Antrag von **Herrn StR Heimerl** Nichtöffentlichkeit hergestellt, da er eine konkrete Frage zu einer Mitarbeiterin hat, die an dieser Stelle namentlich genannt wird. Die Frage konnte von **Herrn Wagner**, Leitung SG 13, ausreichend beantwortet werden.

TOP 6	Verschiedenes
--------------	----------------------

Herr StR Lohde bittet die Verwaltung, bei Gelegenheit Auskunft über den aktuellen Stand der städtischen Wohnungen zu geben hinsichtlich Vermietung und Sanierung.

Herr StR Dräxler weist auf die Teilhaberichtlinien zur Förderung der Stadtgemeinschaft hin. Im Rahmen dessen wird vom 16.12. bis voraussichtlich 21.12.2024 die sog. *Teilhaberhütte* am Geschwister-Scholl-Platz „installiert/stattfinden“, die den Austausch zwischen Bürgern und Stadträten fördern soll. Die Koordination übernimmt Frau Doreen Hörtl (Stadtverwaltung, soziale Angelegenheiten). Wenige Stadträte haben sich bereits für den 20.12.2024 eingetragen. Weitere Teilnahme wird begrüßt.

Herr StR Droth erkundigt sich nach dem Stand der Bewerbungen für das Interims-Areal Aumühle. **Herr OB Götz** informiert, dass drei Bewerbungen eingegangen sind, die im Plan- und Bauausschuss Anfang 2025 behandelt werden.

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Franziska Winkler
Schriftführerin